

Fächerspezifische Bestimmungen
für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften
zur Prüfungsordnung für die Lehramtsmasterstudiengänge
für ein Lehramt an Berufskollegs
an der Technischen Universität Dortmund
vom 8. Juni 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), sowie § 1 Absatz 2 der Prüfungsordnung für die Lehramtsmasterstudiengänge vom 24. Mai 2018 (AM 6/2018, S. 25 ff.) hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmungen

Diese fächerspezifischen Bestimmungen gelten für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften als Teil des Masterstudiengangs für ein Lehramt an Berufskollegs an der Technischen Universität Dortmund. Sie regeln auf der Grundlage der Prüfungsordnung für die Lehramtsmasterstudiengänge in ihrer jeweils geltenden Fassung die Inhalte und Anforderungen des Studiums für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Das Masterstudium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das Lehramt an Berufskollegs. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte bildungswissenschaftliche bzw. fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien sowie ein Praxissemester. Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Schulentwicklung, Evaluation und Qualitätssicherung. Das Masterstudium bereitet auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufskollegs vor.
- (2) Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften haben die Kandidaten und Kandidatinnen bewiesen, dass sie über ein vertieftes Wissen in einzelnen Problembereichen der Betriebswirtschaftslehre sowie der Volkswirtschaftslehre oder der Soziologie und über das notwendige methodische Instrumentarium verfügen, unternehmerische Strategien entwickeln und umsetzen können und außerdem in der Lage sind, kritische Situationen zu erkennen, zu analysieren und zu beurteilen;

fachwissenschaftliche Inhalte und Zusammenhänge sowie die zu Grunde liegenden Erkenntnis- und Arbeitsmethoden durchschaubar anwenden und darstellen, abstrakt-

analytische Probleme adressatengerecht vermitteln sowie zu vermittelnde ökonomische Inhalte dem Schwierigkeitsgrad der Zielgruppe anpassen können;
für einen Übergang in die berufliche Praxis ausreichende Fachkenntnisse und methodische Fähigkeiten besitzen, um Unterricht vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorien und empirischer Ergebnisse zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann im Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums ist der erfolgreiche Abschluss eines Lehramtsbachelorstudiums an der Technischen Universität Dortmund oder ein anderer vergleichbarer Abschluss in einem mindestens dreijährigen (sechssemestrigen) vergleichbaren Studiengang. Das Nähere regelt § 3 der Prüfungsordnung für die Lehramtsmasterstudiengänge.

§ 5 Fächerkombinationsmöglichkeiten

Im Masterstudium können nur die Unterrichtsfächer, beruflichen Fachrichtungen und sonderpädagogischen Fachrichtungen fortgeführt werden, in denen bereits ein Abschluss in einem vorhergehenden Studium gemäß § 4 erworben wurde.

§ 6 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte

- (1) Das Masterstudium in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften umfasst 32 Leistungspunkte (LP). Es besteht aus folgenden Modulen:

Theorie-Praxis-Modul (3 LP aus der beruflichen Fachrichtung + 4 LP aus dem Praxissemester) (Pflichtmodul)

Im Theorie-Praxis-Modul erhalten die Studierenden die Möglichkeit, fachdidaktische Theorien und fachdidaktische Konzeptionen hinsichtlich ihrer praktischen Implikationen zu analysieren. Dazu planen die Studierende im Vorbereitungsseminar vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in der Ökonomischen Bildung fachdidaktische Studien- und Unterrichtsprojekte, erproben diese in der Schulpraxis und diskutieren sie im Begleitseminar zum Praxissemester. Neben der Berücksichtigung von Leistungsheterogenität soll dabei insbesondere der eigene Umgang mit Diversität in fachspezifischen Lernprozessen reflektiert werden.

Modul 1 - BWL-Schwerpunkt I (7,5 LP) (Wahlpflichtmodul)

In den Lehrveranstaltungen zur Betriebswirtschaftslehre wird ein vertiefender Einblick in allgemeine und spezielle betriebswirtschaftliche Problembereiche gegeben. Dabei werden in den einzelnen Schwerpunkten neben den fachbezogenen Inhalten das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung behandelt. Ein Wechsel in ein anderes Schwerpunktmodul ist nach dem Ablegen der ersten Prüfung in einem Modul nicht mehr möglich.

Modul 2 - Didaktische Vertiefung der Ökonomischen Bildung (6 LP) (Pflichtmodul)

Grundlage der didaktischen Vertiefung sind ausgewählte Kapitel der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bildung. Dabei stehen aktuelle Entwicklungen sowie spezielle Erfordernisse an Berufskollegs sowie die Betrachtung von Lernprozessen im beruflichen Kontext und unter Rückgriff auf Heterogenitätsaspekte im Vordergrund.

Modul 3 - BWL-Schwerpunkt II (5 LP) (Wahlpflichtmodul)

In diesem Modul erhalten die Studierenden im Rahmen einer Seminararbeit die Gelegenheit, vertiefte Einblicke in ausgewählte Themenfelder der Betriebswirtschaft zu erlangen und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten weiter auszubauen. Die Seminararbeit ist zwingend in dem in Modul 1 gewählten Schwerpunktfach zu verfassen.

Modul 4 - Wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt (7,5 LP) (Wahlpflichtmodul)

Im letzten Wahlpflichtmodul haben die Studierenden die Möglichkeit, einen weiteren Schwerpunkt aus der Betriebswirtschaftslehre oder einen Schwerpunkt aus der Volkswirtschaftslehre bzw. der Soziologie zu wählen. Ein Wechsel in ein anderes Schwerpunktmodul ist nach dem Ablegen der ersten Prüfung in einem Modul nicht mehr möglich.

BWL: Siehe Modul 1.

VWL: In den Lehrveranstaltungen der Volkswirtschaftslehre werden zentrale Fragestellungen des Faches behandelt, Kenntnisse, Methoden und Techniken des Faches vertieft, sowie die volkswirtschaftliche Theorie und Politik thematisiert.

Soziologie: In den Lehrveranstaltungen der Soziologie wird ein Überblick über Themengebiete und Ansätze der Innovations- und Techniksoziologie bzw. über Analysekonzepte und Entwicklungstendenzen von Unternehmensorganisationen, Netzwerken und Arbeit gegeben.

Modul 5 - Wirtschaftsdidaktische Projektarbeit (3 LP) (Pflichtmodul)

Im Rahmen einer wirtschaftsdidaktischen Projektarbeit vertiefen die Studierenden ihre erworbenen Kenntnisse in der Ökonomischen Bildung, indem sie Projekte organisieren und wirtschaftsdidaktisches Handeln adressatengerecht initiieren, begleiten, reflektieren und dabei gewonnene Erkenntnisse in ihren Erfahrungs- und Handlungshorizont integrieren.

Das detaillierte Veranstaltungsangebot - insbesondere für die Module 1, 3 und 4 - ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

- (2) Die Wahl von Zusatzmodulen ist im Fach Wirtschaftswissenschaften nicht möglich.
- (3) In den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs werden die zu erwerbenden Kompetenzen und Inhalte sowie Prüfungen und deren Voraussetzungen näher beschrieben.

§ 7 Prüfungen

- (1) In der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften sind die folgenden Prüfungen abzulegen:

Name des Moduls	Modulprüfung / Teilleistungen	benotet/ unbenotet	Studienleistungen	LP
Theorie-Praxis- Modul	Modulprüfung	benotet	keine	7*
Modul 1: BWL-Schwerpunkt I	Modulprüfung oder 2 Teil- leistungen	benotet	keine	7,5
Modul 2: Didaktische Vertiefung der Ökonomischen Bildung	Modulprüfung	benotet	keine	6
Modul 3: BWL-Schwerpunkt II	Modulprüfung	benotet	keine	5
Modul 4: Wirtschafts- und sozial- wissenschaftlicher Schwerpunkt	Modulprüfung oder 2 Teilleistungen	benotet	keine	7,5
Modul 5: Wirtschafts- didaktische Projektarbeit	Modulprüfung	benotet	keine	3

* Die Note des Theorie-Praxis-Moduls fließt mit drei Leistungspunkten gewichtet in die Fachnote ein.

- (2) Die Prüfungsformen werden in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs ausgewiesen.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit (Thesis) kann in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften nach Erbringung von mindestens 26 Wochen der fachpraktischen Tätigkeit und dem Abschluss von drei Modulen angemeldet werden. Darin muss mindestens das Modul 3 "BWL-Schwerpunkt II" enthalten sein. Bei Ausarbeitung einer fachdidaktischen Masterthesis ist das Modul 2 "Didaktische Vertiefung der Ökonomischen Bildung" notwendige Voraussetzung. Durch die Masterarbeit werden weitere 20 Leistungspunkte erworben. Der Umfang der Masterarbeit sollte 60 bis 70 Seiten betragen.
- (2) Alles Weitere zur Masterarbeit regeln § 22 und § 23 der Prüfungsordnung für die Lehramts-masterstudiengänge.

§ 9 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Anwendungsbereich

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht.
- (2) Sie gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 / 2012 in den Lehramtsmasterstudiengang an der Technischen Universität Dortmund mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften für ein Lehramt an Berufskollegs eingeschrieben worden sind oder das Lehramt oder die berufliche Fachrichtung gewechselt haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 15. Mai 2018 und des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 30. Mai 2018.

Dortmund, den 8. Juni 2018

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin
Dr. Dr. h.c. Ursula Gather